



Rolf Rainer Jaeger
Leitender Kriminaldirektor
Chefredaktion „der kriminalist“
Zur Stumpfen Eiche 5
51580 Reichshof
der.kriminalist@bdk.de

Hinweise zur Anlieferung der Textbeiträge für die BDK-Fachzeitschrift

der kriminalist

Sehr geehrte Autoren,

die modernen Kommunikationsmedien machen es möglich, Fachbeiträge von Autoren für die BDK-Verbandszeitschrift „der kriminalist“ mit bekannter Software regelmäßig aus dem Microsoft-Officepaket wie Word und Excel zu erstellen, Lichtbilder in unterschiedlichen Formaten den Beiträgen hinzuzufügen und Inhalte über Mail an die Chefredaktion und von dort weiter an den Verlag zu übermitteln.

Um diesen Vorgang zu erleichtern und gleichzeitig zu beschleunigen, bitte ich Sie, als Autoren folgende Hinweise zu berücksichtigen:

Die Seite sollte grundsätzlich im Hochformat mit folgenden Seitenrändern eingerichtet sein:

Kopfzeile 1,5, oben 2,0, links 2,5, rechts 2 und unten 2, Fußnote 1,5, bitte anwenden auf das gesamte Dokument.

Ich bitte, die Texte grundsätzlich in Times New Roman, Schriftgröße 12, mit einfachem Zeilenabstand zu erstellen. Dies erleichtert mir die Einschätzung des Textumfangs und die Bearbeitung, weil die Umformatierung entfällt.

Texte sollten möglichst als Word-Datei und nicht etwa als Mail-Text übermittelt werden. Der Text sollte linksbündig und nicht im Blocksatz dargestellt werden.

Nutzen Sie möglichst nicht die unterschiedlichsten von Word angebotenen Formatierungen, da sie sowohl von mir als auch sonst im Verlag umgearbeitet werden müssen. Nutzen Sie bitte auch keine Tabulatoreneinstellungen und andere Formatierungen, die schwer transparent sind und das Bearbeiten des Textes in der Chefredaktion und im Verlag erschweren.

Vor Absendung sollten die Funktionen der Rechtschreib- und Grammatikprüfung in Word vom Autor genutzt sein, damit wesentliche Schreib- und Grammatikmängel schon korrigiert sind.



„der kriminalist“ erscheint mit neuer deutscher Rechtschreibung, so dass es optimal wäre, wenn Sie ein entsprechendes Rechtschreibprogramm einsetzen könnten. Ansonsten erfolgt diese Prüfung über die Chefredaktion. Der Text sollte möglichst mit kurzen, interessanten Überschriften gegliedert etwa auf jeder Textseite versehen sein, die im Fettdruck herausgehoben werden sollten, allerdings in gleicher Schriftgröße.

Zitate sollten in Kursivschrift angeboten und mit Anführungszeichen versehen werden. Besonders wichtige Zitate können in Fettdruck kursiv erscheinen.

„der kriminalist“ erscheint seit Januar 2006 vollständig in Vierfarbdruck, so dass die Beiträge mit Bildern und Grafiken angereichert werden sollten. Grafiken und Bilder bitte nicht in den Text einbinden. Im Text erfolgt vielmehr ein Verweis auf die mit Ziffern durchnummerierten Grafiken und Bilder z.B. „Grafik 1“, „Bild 2“ usw. Der Autor sollte den Grafiken und Bildern Untertitel hinzufügen, wobei die Dateibezeichnung des Bildes oder der Grafik auch die Bildunterschrift sein kann.

Die Chefredaktion wird sich bemühen, Grafiken und Bilder so textlich einzupassen, dass sie möglichst in der Nähe des Verweises im Text stehen. Wenn Autoren an bestimmter Stelle Bilder einfügen wollen, dies bitte in blauer Schrift mit Bildnummerierung und Bild- oder Grafikuntertitel im Text vermerken. Bilder sollten im JPEG oder TIFF-Format angeliefert werden, möglichst mindestens 2-4 MB, nicht mehr. Mehrere Bilder mit mehr als insgesamt 10 MB bitte ich in getrennten Mails nummeriert nur an die Adresse „der.kriminalist@bdk.de“ wegen der Speicherkapazitäten zu übermitteln.

Die Autoren sollten selbst entscheiden, welcher Name, welche Funktionsbezeichnung und Örtlichkeit zum Autor gedruckt wird. Hier bieten sich an: Vornamen, Familienname, Amtsbezeichnung oder akademischer Titel, Berufsbezeichnungen, Namen der Dienststelle, in der aktuell Dienst versehen wird mit Nennung des Ortes der Dienststelle oder alternativ ohne Nennung der Dienststelle unter Bezugnahme nur auf den Dienort oder den Wohnort.

Die Autoren sollten möglichst ein aktuelles Autorenbild dem Textbeitrag als JPEG-Datei beifügen.

Die Beiträge sollten so abgefasst sein, dass die ersten Sätze eine besonders prägnante Auskunft über den Inhalt des Artikels oder bestimmte Zielrichtungen geben.

Fußnoten sollten grundsätzlich am Ende des Textes stehen. Die Zahl der Fußnoten sollte auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt werden, da es hier nicht um wissenschaftliche Veröffentlichungen geht, sondern sich „der kriminalist“ im Wesentlichen an die Mitarbeiter deutschsprachiger Polizeidienststellen und die Justiz in Sachbearbeitungs- und Führungsfunktionen wendet. Die Beiträge sollten deshalb bewusst allgemein verständlich formuliert sein und auf wissenschaftliche

Überhöhungen oder nicht für Kriminalisten verständliche Begrifflichkeiten verzichten bzw. sie einmal ggf. mit Fußnote erklären. Kurze Sätze lassen sich besser lesen als längere Sätze. Kurze Beiträge werden auch eher gelesen als lange Beiträge, wobei die Redaktion nach wie vor auch längere Beiträge veröffentlichen wird, wenn sie sich als geschlossene Argumentationslinie mit schwer verzichtbaren Inhalten darstellen.

Auch bisher ungeübte Autoren sollten sich ruhig daran wagen, ihre Beiträge zu schreiben. Die Chefredaktion ist darum bemüht, neue Autoren zu gewinnen und auch weitgehend ihre Schreib- und Sprachstile zu veröffentlichen.

Die Chefredaktion wird eingesandte Manuskripte für die Veröffentlichung endbearbeiten und diese Datei oder die gesetzte Druckfassung regelmäßig per E-Mail an die Autoren zurück übermitteln, damit die Veränderungen deutlich sichtbar werden. Der Autor gibt den Text möglichst kurzfristig zur Veröffentlichung frei. Die Freigabe kann durch einfache Rückmeldung per E-Mail mit z.B. der Bemerkung „Einverstanden mit Endfassung“ oder Telefonat erfolgen.

Aus den dem Verlag bereits vorliegenden Beiträgen wird nach Berechnung der Seitenzahlen und des Anzeigenaufkommens die jeweils aktuelle Ausgabe von „der kriminalist“ erstellt, wobei diese Festlegung Mitte des Vormonats erfolgt. Der Redaktionsschluss für Beiträge liegt jeweils etwa 4-5 Wochen vor dem Erscheinungstermin. Beiträge können aber jederzeit eingereicht werden. Sie werden thematisch gegliedert und bei Beiträgen ohne Tagesaktualität auch nachfolgenden Ausgaben zugeordnet. Mit der Übersendung der Korrekturfassung und Endfassung seitens der Chefredaktion kann der Autor aber davon ausgehen, dass der Beitrag veröffentlicht wird. Sobald feststeht, wann die Veröffentlichung erfolgt, erhält der Autor eine Mitteilung.

Der Autor erhält ein Belegexemplar der Zeitschrift „der kriminalist“ für seine Unterlagen. Autoren, die nicht Mitglied oder regelmäßiger Leser des dk sind, teilen die Anschrift für die Übersendung des Belegexemplars der Redaktion mit.

Sofern ein Autor der Auffassung ist, dass sich sein Beitrag als Titelthema eignen sollte, wäre es günstig, wenn zum Titelthema ein aussagekräftiges Titelfoto beigefügt wird, für das der Fotograf ein Honorar von 50,00 Euro erhält. Steht kein Titelfoto zur Verfügung, wird die Chefredaktion ein solches Titelfoto beauftragen. Sofern Autoren ein Titelfoto anliefern, sollte es mit einer Titelumzeichnung begleitet werden, die im Impressum mit dem Namen des Fotografen abgedruckt wird. Unterscheiden sich Textautor und Fotograf für das Titelbild, bittet die Chefredaktion, dies getrennt zu vermerken, damit auch die Honorierung und die Auszeichnung entsprechend erfolgen kann.

Bilder und Grafiken, die im Text enthalten sind, werden wie der Text honoriert. Textbeiträge, die sich zu wesentlichen Teilen aus Fremdbeiträgen wie Zitaten, Gesetzestexte usw. zusammensetzen, werden dem Autor nicht im vollen Umfang



honoriert. Hier erlaubt sich die Chefredaktion wegen des Rückgriffs auf Fremdtex te einen Anteil für diese Texte vom Honorar in Abzug zu bringen.

Das Autorenhonorar übernimmt der BDK. Das Autorenhonorar wird auf das vom Autor angegebene Konto überwiesen. Aktuell beträgt das Honorar für die Druckseite 45 Euro im Normaldruck. Mitteilungen zur Kontoverbindung bitte ich der Redaktionsmailadresse der.kriminalist@bdk.de mitzuteilen. Die Überweisung erfolgt durch die Bundesgeschäftsstelle des BDK im Erscheinungsmonat.

Mit dem Autorenhonorar erwirbt der BDK das Recht, den Beitrag auch im Internet zu veröffentlichen und dort auch Mitgliedern und anderen Interessenten kostenfrei oder gegen Honorierung zur Verfügung zu stellen. Mit dem Autorenhonorar erwirbt der BDK die Rechte an der weiteren Verwendung des Textes unter Hinweis auf „der kriminalist“ und den Autor.

Die Redaktion weist darauf hin, dass „der kriminalist“ als wissenschaftliche Fachzeitschrift auch von der Verwertungsgesellschaft VG Wort in München anerkannt ist, da die Fachzeitschrift in Bibliotheken, Büchereien usw. geführt wird. Autoren, die häufiger in „der kriminalist“ veröffentlichen, sollten deshalb ihre Autorenrechte jeweils für das zurückliegende Jahr bis zum 31.01. des Folgejahres bei der Verwertungsgesellschaft Wort anmelden. Ich verweise hier auf die Internetadresse www.vgwort.de, aus der Sie alle weiteren Informationen entnehmen können.

Ich wünsche Ihnen viel Erfolg bei der Fertigung Ihrer Beiträge, viel Vergnügen an der Tätigkeit als Autor, die durchaus sehr positiv erlebt werden und zu vielfältigen Rückmeldungen führen kann. Ich bin gerne bereit, Sie bei dem Einstieg in eine solche Autorentätigkeit zu beraten und zu unterstützen. Ich wünsche mir eine erfolgreiche Zusammenarbeit.

Mit freundlichem Gruß

Rolf Rainer Jaeger

Leitender Kriminaldirektor a.D.
Chefredaktion „der kriminalist“